



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

Bekanntgabe der Feststellung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bei Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Mit Schreiben vom 21.09.2021 beantragte die DSM Nutritional Products GmbH, Emil-Barell-Straße 3, 79639 Grenzach-Wyhlen, die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Fass- und Gebindelagers für die Vitamin B1-Produktion, bestehend aus 5 Denios-Gefahrstoffcontainern mit je 8 bzw. 4 Palettenstellplätzen nördlich des Baus 86 auf dem Werksgelände, Flurstück Nr. 478/4 der Gemarkung Grenzach.

Das Vorhaben unterfällt der Ziffer 4.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Für das Vorhaben war gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 2 UVPG im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung festzustellen, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien durchgeführt.

Nach §§ 9 Abs. 4, 7 und 5 UVPG stellt das Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Behörde auf Grundlage der Antragsunterlagen unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien fest, dass das Vorhaben nach Einschätzung des Regierungspräsidiums keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung sind mit Hinweis auf die dafür maßgeblichen Kriterien der Anlage 3 des UVPG anzugeben (§ 5 Abs. 2 Satz 1 bis 3 UVPG).

Insbesondere im Hinblick auf die Kriterien Umweltverschmutzungen und Belästigungen sowie Risiken für die menschliche Gesundheit und verwendete Stoffe und Technologien sind maßgeblich:

Standort

Die Aufstellung erfolgt auf einem Industriegelände ohne weitere Eingriffe in die umliegende Natur, es sind keine Schutzgebiete betroffen.

Abluft

Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf die Abluftsituation des Standorts, da es sich um eine passive Lagerung in einem Fass- und Gebindelager handelt.

Abwasser

Beim Betrieb der Gefahrstoffcontainer fällt kein Abwasser oder Kühlwasser an. Die Entwässerung der Dachflächen sowie der Flächen vor den Containern erfolgt über die bestehende Kühl- und Niederschlagswasserkanalisation. Es ist zudem sichergestellt, dass im Havariefall verunreinigtes Niederschlagswasser zurückgehalten wird.

Abfall

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Gefahrstoffcontainer entstehen keine Abfälle.

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Die 5 Gefahrstoffcontainer sind jeweils als AwSV-Anlagen der Gefährdungsstufe A einzustufen, da lediglich Stoffe und Gemische der WGK 1 gehandhabt werden. Eine Prüfpflicht durch Sachverständige entfällt für diese Anlagen.

Lärm

Die Schallausbreitungsberechnung hat ergeben, dass durch das Vorhaben die nachts geltenden Immissionsrichtwerte um mindestens 24 dB(A) unterschritten werden. Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Lärmsituation am Standort sind daher vernachlässigbar.

Boden

Das Vorhaben soll auf bereits versiegelten Flächen innerhalb des bestehenden Betriebsgeländes auf dem Grundstück Flst. Nr. 478/4 der Gemarkung Grenzach realisiert werden. Weitere Bodenflächen werden daher nicht in Anspruch genommen.

Art und Merkmale möglicher Auswirkungen

Die Änderung hat keine erheblichen Auswirkungen auf das unmittelbar angrenzende Gebiet und die Bevölkerung.

Es ist daher insgesamt davon auszugehen, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorgerufen werden.

Aus diesem Grunde stellt das Regierungspräsidium fest, dass **keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung** für das Änderungsvorhaben besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Mitteilung gilt als Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG.

Freiburg, den 21.09.2023

Regierungspräsidium Freiburg